

Fischereischeine

Ihr Ansprechpartner:

Harald Klein

Tel: 06331 84-2334

Fax: 06331 84-2331

E-Mail: haraldklein@pirmasens.de

Wir sind persönlich für Sie da:

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

So finden Sie uns:

Ordnungsamt

Adam-Müller-Str. 69

66954 Pirmasens

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Prüfungszeugnis über die bestandene Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines im Land Rheinland-Pfalz
- **oder**
- die vorgeschriebene Fischerprüfung in einem anderen Bundesland
- **und**
- ein Passbild

Der Antragsteller muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Der Fischereischein wird für 1 Kalenderjahr (Jahresfischereischein) **oder** für fünf aufeinander folgende Kalenderjahre erteilt.

Besonderheit Jugendfischereischein:

Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren können auf Antrag ohne Prüfung einen Jugendfischereischein erhalten. Eine persönliche Vorsprache des Kindes/Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Beim Angeln muss eine autorisierte Person (mit Fischereischein) anwesend sein, die anwesende Person muss nicht volljährig sein.

Der Jugendfischereischein wird sofort und nur für das laufende Jahr ausgestellt.

Gebühr:

Fischereischein (1 Jahr)	12,00 EUR
Fischereischein (5 Jahre)	41,00 EUR
Jugendfischereischein	5,60 EUR